

Haushaltssatzung des Marktes Wellheim (Landkreis Eichstätt) für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung - GO - erlässt der Markt Wellheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben **6.908.250 €**
und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.788.300 €**
ab.

§ 2

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird eine Kreditaufnahme in Höhe von **0 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird in Höhe von **0 €** festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden in der Sitzung vom 27.05.2025 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Grundsteuer A (land- und forstw. Grundstücke) | 500 % |
| 2. Grundsteuer B (übrige Grundstücke) | 250 % |
| 3. Gewerbesteuer | 350 % |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Markt Wellheim
Wellheim, 12.08.2026



Robert Husterer
1. Bürgermeister



BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(durch Niederlegung in der Verwaltung des Marktes Wellheim und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an die für die öffentliche Bekanntmachung allgemein bestimmten Gemeindetafeln sowie auf der Internetseite des Marktes Wellheim nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Der Marktgemeinderat Wellheim hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 in seiner Sitzung vom 11.08.2026 beschlossen.

II.

Das Landratsamt Eichstätt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026 des Marktes Wellheim mit Schreiben vom 24.08.2026, AZ. 22/9410 Wellheim_2026, genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2026 in Kraft.

IV.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen wurde in der Gemeindeverwaltung Wellheim, Marktplatz 2, Obergeschoss, Zimmer 1.1 (Kämmerei) niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und ist samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

Die Haushaltssatzung ist zudem auf der Internetseite des Marktes Wellheim unter www.wellheim.de einsehbar.



(Siegel)

Marktgemeinde Wellheim

Wellheim, 14.09.2026
Ort, Datum


Robert Husterer
1. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlags an den Gemeindetafeln sowie auf der Internetseite des Marktes Wellheim:

Die Gemeinde unterhält folgende Gemeindetafeln:

- | | | |
|-------------|----------------|---------------|
| 1. Wellheim | 2. Konstein | 3. Biesenhard |
| 4. Hard | 5. Gammersfeld | 6. Aicha |

Internetseite des Marktes Wellheim: www.wellheim.de

Angeheftet am: 14.09.2026

Abgenommen am: 23.12.2026

Die Anheftung wird bestätigt:

Die Abnahme wird bestätigt:

Unterschrift

Unterschrift